



Beschlussvorlage Nr. B-205/2022

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 23

Gegenstand:
Verkauf des Flurstückes 725 der Gemarkung Niederrabenstein

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

1	1	1	3	3	0	0	•	5	0	6	1	1	0	0	0

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen 301.698,00 EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 725 der Gemarkung Niederrabenstein.

Grundstück:	Riedbachweg
Gemarkung:	Niederrabenstein
Flurstück:	725
Größe:	906 m ²
Verkäufer:	Stadt Chemnitz
Käufer:	Frau Katja Lange und Herr Juergen Lange
Kaufpreis:	301.698,00 € (333 €/m ²)

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer die Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) – Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Begründung:

1. Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich am westlichen Stadtgebietsrand von Chemnitz. Es ist umgeben von Wohngrundstücken, Kleingärten, Landwirtschaftsflächen und dem Landschaftsschutzgebiet „Rabensteiner Wald und Pfaffenberg“. Es liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 93/16 Wohnungsbaustandort Chemnitz/Niederrabenstein „An der Riedstraße“. Die öffentlichen Entwässerungsanlagen und die Grundstücksanschlusskanäle sowie die Medienanschlüsse/Vorversorgung liegen an dem Baugrundstück an.

2. Immobilienveröffentlichung

Die Veröffentlichung der Immobilie zum Verkauf und zur Bebauung für Wohnnutzung erfolgte im Chemnitzer Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Chemnitz. Dazu ist von einem Bieter das Kaufpreisgebot von 301.698,00 €, als Höchstgebot, eingegangen. Er erhielt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates vom Liegenschaftsamt ein Kaufangebot zum Erwerb der Liegenschaft, welches angenommen wurde.

3. Bauvorhaben

Der Käufer plant auf dem Kaufgegenstand die Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung. Mit dem Bau des Wohngebäudes im Riedbachweg verlegt der Käufer seinen Wohnsitz von Berlin nach Chemnitz.

4. Vertragskonditionen

Der Käufer reicht den prüffähigen, vollständigen Bauantrag spätestens im Zeitraum von sechs Monaten nach Beurkundung des Kaufvertrages beim Baugenehmigungsamt ein.

Das 10-jährige Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Chemnitz wird durch Auflassungsvormerkung gesichert. Die Löschung erfolgt nach Realisierung der Investition. Dafür hat der Käufer der Stadt Chemnitz eine Abnahmebescheinigung über die abschließende Fertigstellung oder eine Bildokumentation vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Flurkarte

Anlage 4: Stadtplan